

Erscheint täglich

früh 6½ Uhr.

Redaktion und Geschäftsräume

Johanniskirche 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwochtag 10—12 Uhr.

Donnerstag 6—8 Uhr.

Der 1. November eingetragene Postkarte nach 10
für die nächsten vierzehn Tage kostet 10 Pf.
für die nächsten acht Tage.

Abnahme der für die nächstliegende
Nummer bestimmten Ausgabe am
Mittwochtag bis 3 Uhr Nachmittags,
am Donnerstag und Freitagabends bis 10½ Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

Die Städte, Unterhochstrasse 1.

Königliche 10 Pf.

Auftragssatz, 10 part. u. Abdruck 7,

und bis 10½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 300.

Donnerstag den 27. October 1887.

81. Jahrgang

Umtlicher Theil.

Befreiung von Bauplänen in der Nordvorstadt.

Die der Stadtgemeinde gehörigen 12 Baupläne des zwischen der Nord-, Gießerei- und Gothaer Straße und dem Marktplatz gelegenen Baublockes V. des nördlichen Bebauungsplans,

Nr. 1 von 48154 Quadratmetern

* 2 * 374.00 *

* 3 * 374.00 *

* 4 * 669.57 *

* 5 * 727.05 *

* 6 * 610.81 *

* 7 * 572.90 *

* 8 * 416.33 *

* 9 * 338.05 *

* 10 * 495.64 *

* 11 * 655.05 *

* 12 * 608.14 *

Bildschalt sollen an die Meistbietenden verkauft werden.

Wir besseren hierzu auf.

Donnerstag, den 10. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr

im Saale der Alten Wache, Ritterstraße Nr. 1, 2. Etage, einen Befreiungstermin an, welcher plötzlich vor angegebener Stunde beginnt.

Die Befreiungssatz selbst wird bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge ausgebeten Baupläne geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Aufrufen kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Befreiungsbedingungen nach Befreiungssatz liegen auf dem Rathausbole, 1. Etage, zur Einsichtnahme auf und sind davon Exemplare in der Sportschule I. ebenfalls, Zimmer Nr. 2 für 1. 25 f verfüllt.

Leipzig, den 20. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Secratur.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Eis- und Pfälzerrohrs am Johanniskirchhof ist abgebrochen und werden die überdrüssig gewordene Herten verhindern.

Leipzig, den 20. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 5243. Dr. Georgi. Secratur.

Die Gemeinde der §§. 2 und 7 des Regulatius für Haushaltungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wie hierdurch bekannt, daß der Schlossermeister

Herr Heinrich August Wadernagel,

Rathäuser Stegweg Nr. 12,

par Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Preis der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 24. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 5243. Dr. Georgi. Secratur.

All die Herren Distriktsvorsteher und

Armenpfleger.

Zum nächsten Freitag lädt in der Gemeindlichen Gesellschaft Herr Dr. Kammers und Bremen einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Streitungen durch Bekämpfung des Trümmerhauses. Durch Aufmerksamkeit und der Vorstand der Gemeindlichen Gesellschaft die Herren Distriktsvorsteher und Bürger zu diesem Vortrage eingeladen. Wer erscheint und auf diesem Wege die ergangene Einladung zur Kenntnis der gebeten Herren zu bringen.

Leipzig, den 24. October 1887.

Das Armendirectorium.

Ludwig. Wolf. Secratur.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Georg Friedrich Julius Orlamünde, Buchdrucker, in Hause; J. Orlamünde, Kartonagen- und Blätterkartensabtrieb, Hause Straße 48, 1., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im XI. Distrikt angenommen hat, ist Berlecke am 21. October d. J. durch Herrn Distriktsvorsteher Peter Julius Kirchhoff in dieses Amt eingesetzt worden.

Leipzig, den 24. October 1887.

Das Armendirectorium.

A. R. 656. Ludwig. Wolf. Secratur.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Georg Friedrich Giesecke, Schriftgießereibesitzer, in Hause; J. G. Schäfer & Sohn, Altenberger Straße 48, 1., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im XI. Distrikt angenommen hat, ist Berlecke am 21. October d. J. durch Herrn Distriktsvorsteher Peter Julius Kirchhoff in dieses Amt eingesetzt worden.

Leipzig, den 24. October 1887.

Das Armendirectorium.

Ludwig. Wolf. Secratur.

Bekanntmachung.

Das Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.

Militär, L. Gau.

Die Konzessionsurtheil gegen Meister Wilhelm Henzel vor Hof wurde nach überholtem Gutachten mit Urteil vom 22. October 1887.

Hof, den 24. October 1887.

Gesetzgeberschreiber des L. Wettbergs.